## Anträge

Vorlagen Nr. **AN/187/2019** 

öffentlich

Antrag des SV Hinrichsfehn auf Zustimmung zum Bau eines Multifunktionsraumes sowie der Gewährung eines Zuschusses und einer Bürgschaft									
Beratungsfolge:									
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss				
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	26.09.2019	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen				
2	Verwaltungsausschuss	23 10 2019	Entscheidung	nicht öffentlich					

## Sachverhalt:

Der SV Hinrichsfehn plant die Erstellung eines Multifunktionsraumes am Sportplatz Hinrichsfehn an der Oldenburger Straße. Der neue Raum soll der Durchführung von Sportangeboten sowie auch als Vereinsund Besprechungsraum dienen. Als Standort ist derzeit die Fläche der jetzigen Grillhütte, welche dann abgerissen werden soll, südlich des bestehenden Vereinsgebäudes vorgesehen.

Baukosten werden erwartet in Höhe von 250.000,00 €. Der Verein bittet um grundsätzliche Zustimmung zum Bauvorhaben, um einen Zuschuss von 75.000,00 € seitens der Stadt Wiesmoor und um Gewährung einer Bürgschaft.

Der Verein wird den Ausschussmitgliedern die grundsätzlichen Planungen vor Beginn der Sitzung in einem Ortstermin vorstellen.

Seitens der Verwaltung wird zum Bauvorhaben wie folgt Stellung genommen:

- 1. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Aktivitäten des Vereins und befürwortet auch ein entsprechendes Bauvorhaben. Der geplante Standort südlich des jetzigen Vereinsgebäudes wird jedoch als sehr kritisch gesehen. Eine baurechtliche Zulässigkeit würde nur bei einem Mindestabstand von 6 m zum bestehenden Gebäude des Kindergartens gegeben sein. Unabhängig davon besteht für die Stadt Wiesmoor jedoch auch die Gefahr, in der Zukunft evtl. notwendig werdende Ausbauplanungen des Kindergartens Regenbogensteppkes unnötig zu blockieren. Aus diesem Grunde ist der Verein gebeten worden, auch Alternativplanungen nördlich des jetzigen Vereinsgebäudes anzustellen. Der Verein teilt mittlerweile die Bedenken der Stadt und hat spontan entsprechende Alternativplanungen zugesagt.
- 2. Eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines weiteren Gebäudes an der Sportanlage besteht bei entsprechender Begründung und Nachweis der Notwendigkeit laut Auskunft des Bauamtes des Landkreises Aurich aber durchaus.
- 3. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor. Der Höchstbetrag einer möglichen Förderung beträgt hiernach 30.000,00 €, über Ausnahmen entscheidet der VA. Ohnehin steht eine mögliche grundsätzliche Förderzusage unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Insofern ist auf die anstehenden Haushaltsberatungen hinzuweisen.
- 4. Die Übernahme einer Bürgschaft ist bei derartigen Vorhaben auf städtischem Grund durch Vereine

üblich und sollte daher kein Problem darstellen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Verein die grundsätzliche Zustimmung zu einem Bauvorhaben, die grundsätzliche Förderfähigkeit und die Übernahme einer Bürgschaft signalisiert werden sollte. Unabdingbare Voraussetzung für eine Realisierung ist jedoch die Klärung der Standortfrage, welche sowohl die baurechtliche Zulässigkeit als auch spätere Erweiterungsmöglichkeiten des Kindergartengebäudes berücksichtigen muss. Die Verwaltung hält eine Förderung mit dem Höchstbetrag von 30.000,00 € für angemessen. Eine endgültige Förderzusage sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen. Vielmehr sollten hier die Haushaltsberatungen abgewartet werden. Ebenfalls bleibt noch abzuwarten, wann nunmehr seitens des Verein eine Umsetzung der Maßnahmen geplant ist.

## **Beschlussvorschlag:**

Die grundsätzliche Zustimmung zum Bauvorhaben sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit der Baumaßnahme einschließlich der Gewährung einer Bürgschaft werden beschlossen. Dem Verein wird jedoch aufgegeben, nach einem Alternativstandort unter Berücksichtigung der baurechtlichen Zulässigkeit und der Entwicklungsmöglichkeiten des benachbarten Kindergartens, zu suchen. Eine definitive Förderzusage erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht. Insofern wird auf die anstehenden Haushaltsberatungen verwiesen.

Δnis	nanı	VALTO	ıchr	/IG:
	ачен	verze	10111	us.

Antrag